



Zentrum für Qualität in der Pflege  
Die Stiftung, die Wissen vernetzt.

# ZQP-Umfrage: „Elterngeld“ für pflegende Angehörige

---

Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativbefragung

## Hintergrund und Zielsetzung der Studie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – und die Einschätzung einer möglichen Gesetzesänderung

---

Immer mehr Berufstätige stehen vor der Herausforderung, ihre Erwerbstätigkeit mit der häuslichen Pflege eines Angehörigen zu vereinbaren. Deshalb ist es eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen die Vereinbarung von Pflege und Beruf zu ermöglichen.

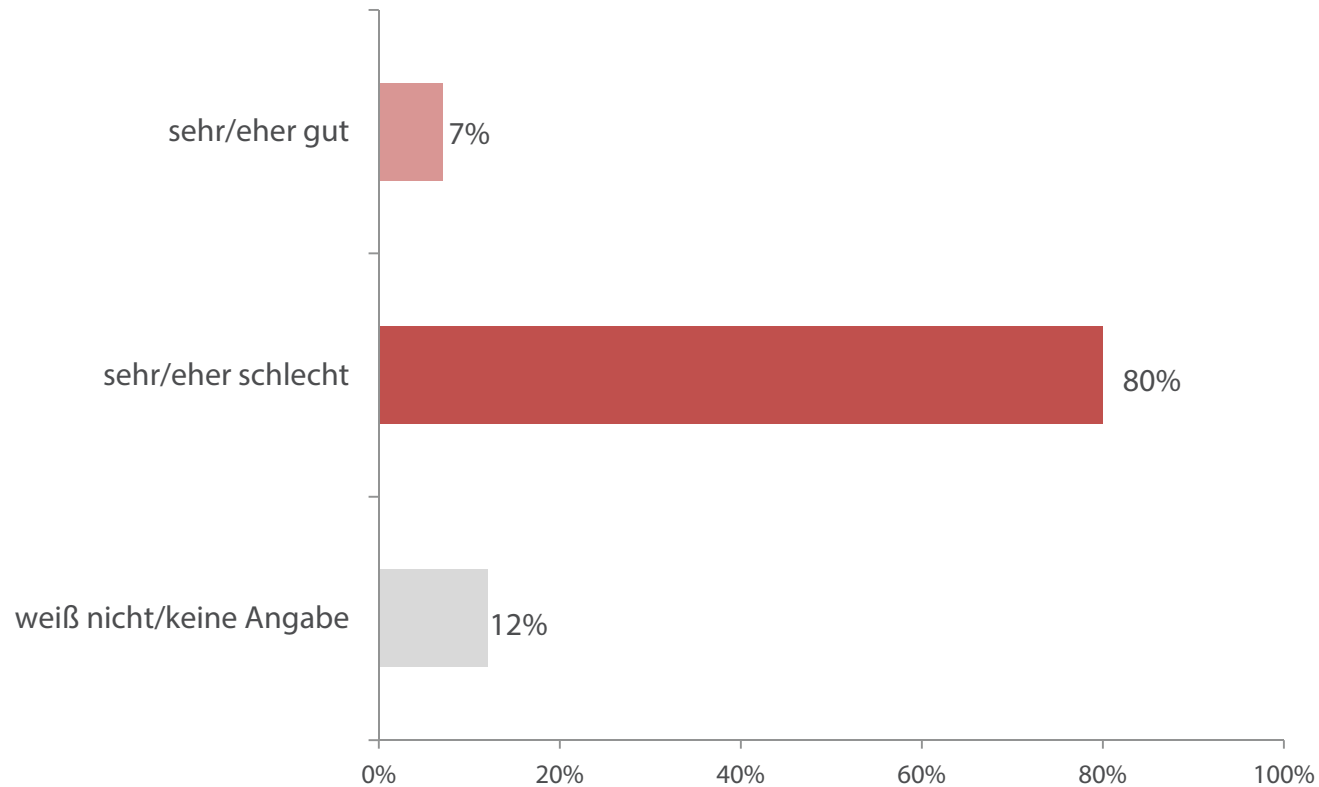
Mit den zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetzesnovellen des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) und des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) sollten Beschäftigte mehr zeitliche Flexibilität und Sicherheit erhalten, um Angehörige zu pflegen und berufstätig zu bleiben.

Ziel dieser ZQP-Untersuchung ist es, nachzuzeichnen, wie die Erwerbsbevölkerung die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege aktuell einschätzt. Dabei wird auch untersucht, wie die Befragten zu einer möglichen Neuregelung der Pflegeunterstützung in Analogie zum Elterngeld stehen.

## Mehrheit der Erwerbstätigen sieht Vereinbarkeit von Pflege und Beruf kritisch

Nur 7% schätzen die Vereinbarkeit positiv ein

„Seit einigen Jahren wird immer wieder darüber diskutiert, inwiefern sich bei pflegenden Angehörigen Beruf und Pflege vereinbaren lassen. Was würden Sie nun in der Gesamtschau sagen: Wie gut lassen sich mit den geltenden Regelungen Beruf und Pflege im Allgemeinen vereinbaren?“



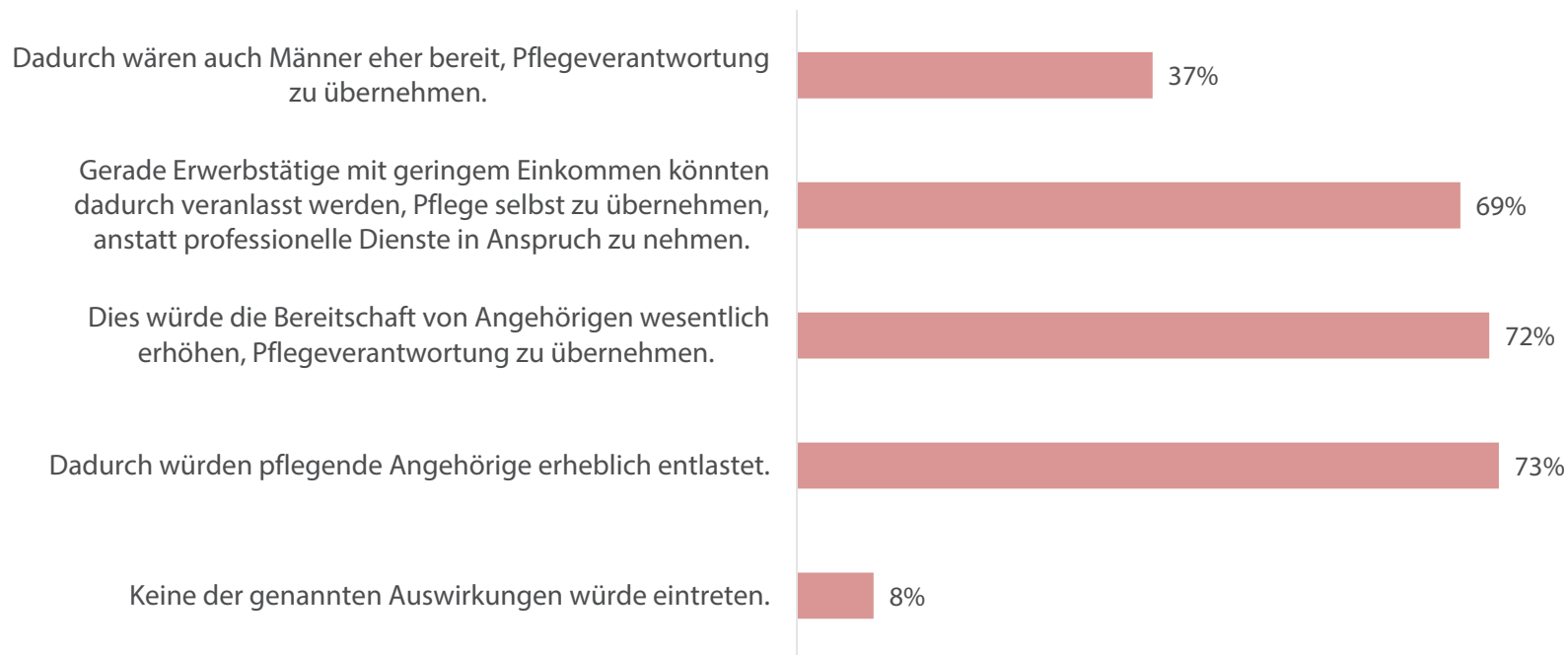
Aufgrund von Rundungen müssen sich die Werte nicht zu 100% addieren  
n = 1008

## Mögliche Folgen eines „Elterngeldes“: 73% erwarten Entlastung von Angehörigen

Auch eine Erhöhung der Pflegebereitschaft wird von den meisten Befragten antizipiert

„Es gibt die Überlegung, einen Anspruch auf Pflegezeit analog zum Elterngeld inklusive Rückkehrrecht in die Vollzeit-Erwerbstätigkeit einzuführen. Bei einer solchen Regelung könnten Angehörige, die einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen wollen, bis zu 12 Monate von ihrer Erwerbsarbeit freigestellt werden, ohne dass sie eine Lohn-Fortzahlung erhalten würden. Um den Wegfall des Einkommens auszugleichen, würden ihnen vom Staat etwa zwei Drittel ihres vorherigen Einkommens gezahlt – analog zum Elterngeld – aber mindestens Euro 300 und höchstens Euro 1.800.“

Was glauben Sie: Welche der folgenden Auswirkungen hätte eine solche Regelung (Anspruch auf Pflegezeit inklusive Rückkehrrecht in die Vollzeit-Erwerbstätigkeit und Zahlung von ca. zwei Dritteln des Einkommens von mindesten Euro 300 bis höchstens Euro 1.800)? “



Mehrfachantworten möglich  
n = 1008

## Methoden und Vorgehensweise

Technische Details zur Untersuchung

---

- Grundgesamtheit und Stichprobe: Repräsentative Stichprobe der deutschen Erwerbstätigen ab 18 Jahre
- Stichprobengröße:  $n = 1008$
- Art der Befragung: Anonyme schriftliche Befragung
- Erhebungszeitraum: 11. bis 24. November 2015
- Statistische Fehlertoleranz:  $\pm 3$  Prozentpunkte in der Gesamtstichprobe

## Weitere Informationen zum Thema

Analysen, Impulse und Reflexionen im ZQP-Themenreport

---

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im neuen ZQP-Themenreport „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“. Diesen können Sie zum Download unter [presse.zqp.de](https://presse.zqp.de) herunterladen.